



„Zukunft gemeinsam sichern“

HDI
GERLING

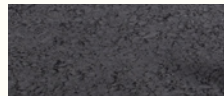
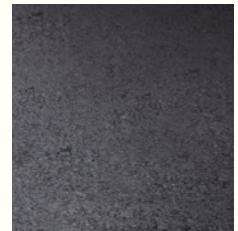
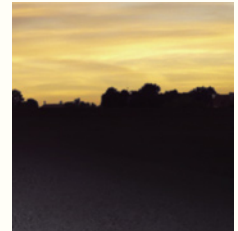
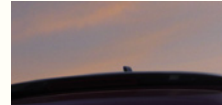
V.S.M.A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

BITTE WENDEN SIE SICH IM
SCHADENFALL AN:

HDI-Gerling Industrieversicherungen AG
Hegelstraße 61
55122 Mainz

Telefon: 06131-388-173
Telefax: 06131-388-266
Mail: grp.mz-sk@hdi.de

www.hdi-gerling.de



VORZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN IN DER SCHADENABWICKLUNG

KFZ: Was tun im Schadenfall?



VORTEILE BEI EINER DIREKTEN
SCHADENSREGULIERUNG
ÜBER DIE HDI-GERLING
VERSICHERUNG:

VORGEHEN IM SCHADENSFALL

Nehmen Sie an der Unfallstelle folgende Daten auf:

- Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Name und Anschrift des jeweiligen Halters bzw. Fahrers
- Versicherung und Versicherungsnr. des gegnerischen Fahrzeuges (siehe grüne Versicherungskarte).
- Bei polizeilicher Unfallaufnahme: bitte aufnehmende Polizeidienststelle und Tagebuchnummer notieren

Geben Sie kein mündliches oder schriftliches Schuldanerkenntnis ab und benachrichtigen Sie bitte Ihre Firma und Ihren Versicherer.

Bei telefonischer Schadenmeldung an das Service- Center wird die HDI-Gerling weitmöglichst auf das Einreichen von Schadensanzeigen verzichten. Der Schadenservice setzt sich sofort mit dem Geschädigten in Verbindung und bietet diesem – wenn gewünscht – einen Fullservice von der Abholung des Fahrzeuges bis zur Rückgabe des Fahrzeuges am Wohnort des Anspruchstellers bzw. Versicherungsnehmers an.

REGULIERUNG VON KASKO-SCHÄDEN

Der Schadenservice der HDI-Gerling verfügt über ein Netzwerk von Werkstätten. Sie können auf einen Hol- und Bringservice zurückgreifen, bei dem das reparierte Fahrzeug gereinigt zurückgebracht wird. Sie erhalten bei Inanspruchnahme des Netzwerkes der HDI-Gerling Versicherung für die Dauer der Reparatur kostenlos ein Ersatzfahrzeug.

KFZ-RAHMENVERTRAG DER VSMA

Unser Rahmenvertrag bietet gegenüber herkömmlichen Kfz-Versicherungen eine deutliche Verwaltungsvereinfachung durch die Vereinbarung von Stückbeiträgen und die Abrechnung nach dem Stichtagsprinzip (d. h., dass unterjährige An- und Abmeldungen bei Flotten ab 10 Fahrzeugen nicht separat abgerechnet werden). Es gibt keine Einschränkung des Nutzerkreises, der Laufleistung oder des Abstellortes.

IHRE VORTEILE:

- Neuwagenentschädigung bis 12 Monate nach EZ
- Kein Abzug „neu für alt“ bei Diebstahl von fest eingebauten Navigationsgeräten
- Schutzbriefleistungen für PKW und Lieferwagen
- bei Reparatur von Glasschäden: verzicht auf Abzug des Selbstbehaltes
- Übernahme Schlossaustauschkosten bei Schlüsseldiebstahl bis EURO 1.000,00
- Mallorca-Police*
- GAP-Deckung bei Leasingfahrzeugen**
- Zulassungs- und Überführungskosten bis EURO 500,00 im Totalschadenfall
- Mehrwerte / Sonderausstattungen sind ohne Begrenzung eingeschlossen
- Rückholung des Kfz aus dem Ausland im Kaskofall, wenn vor Ort nicht repariert werden kann bis EURO 5.000,-
- Mitversicherung von Beilackierungen
- Ersatz von Straßenmautvignetten
- kein Abzug „Neu für Alt“
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Folgeschäden durch Tierbiss bis EURO 2.000,00

* Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz für im Ausland (Europa) angemietete Kfz

** bei Kaskoschäden mit Leasingfahrzeugen: Ersatz der Differenz zwischen der Restleasingforderung und dem Wiederbeschaffungswert